



Eisenbahn-Bundesamt, Arnulfstraße 9/11, 80335 München

Gemeinde Wörth
Erdinger Str. 8 A
85457 Wörth

Bearbeitung: Florian Kohlbauer
Telefon: +49 (89) 54856-125
Telefax: +49 (89) 54856-9699
E-Mail: KohlbauerF@eba.bund.de
Sb1-mue-nrb@eba.bund.de
Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de
Datum: 16.02.2021

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

65125-651pt/009-2021#032

EVH-Nummer:

Betreff: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2.14 „Gewerbegebiet Hörlkofen Nordost II“ und 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wörth im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB

Bezug: Ihr Schreiben vom 28.12.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben ist am 30.12.2020 beim Eisenbahn-Bundesamt eingegangen und wird hier unter dem o. a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für meine Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.

Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes berühren.

Die Belange des Eisenbahn-Bundesamtes werden von der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2.14 „Gewerbegebiet Hörlkofen Nordost II“ i.V.m. der 5.Änderung des FNP der Gemeinde Wörth berührt.

Hausanschrift:
Arnulfstraße 9/11, 80335 München
Tel.-Nr. +49 (89) 54856-0
Fax-Nr. +49 (89) 54856-9699
De-Mail: poststelle@eba-bund.de-mail.de

Überweisungen an Bundeskasse Trier
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590
Leitweg-ID: 991-11203-07

Es bestehen Bedenken bezüglich:

-des Bahnüberganges Rottmannstraße

Der Bahnübergang Rottmannstraße hat nur einen kleinen Aufstellbereich und Räumbereich. Da nicht abgeschätzt werden kann, ob durch die Ausweisung des Gewerbegebietes eine größere Verkehrsbelastung, vor allem Lieferverkehr, erfolgen wird, wird darauf hingewiesen, dass die Erschließung in Bezug auf die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs im Bahnübergangsbereich sichergestellt werden muss. Ggf. sind verkehrsrechtliche Maßnahmen am Bahnübergang bis dahin durchzuführen, falls auftretender Lieferverkehr dies als notwendig erscheinen lässt. Im Rahmen des geplanten zweigleisigen Ausbaus der Strecke Markt Schwaben – Mühldorf (ABS 38) soll der bestehende Bahnübergang durch eine Straßenüberführung ersetzt werden, dessen Fertigstellung derzeit aber nicht terminierbar ist.

Im Übrigen ist sicherzustellen, dass bei der Realisierung des Gewerbegebietes der stattfindende Eisenbahnverkehr durch ggf. auftretende Blendeinwirkungen des Lieferverkehrs aus dem Gewerbegebiet nicht gefährdet wird.

Sofern dies nicht ohnehin veranlasst worden sein sollte, wird die Beteiligung der Infrastrukturbetreiberin DB Netz AG als Trägerin öffentlicher Belange und als Grundstücksnachbarin über die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Kompetenzteam Baurecht, Barthstraße 12, 80339 München empfohlen. Ferner bitte ich sie das Großprojekt ABS 38 unter der E-Mail-Adresse abs38@deutschebahn.com zu beteiligen.

Denn das Eisenbahn-Bundesamt prüft nicht die Vereinbarkeit Ihrer Planungen aus Sicht der Betreiber der Eisenbahnbetriebsanlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Fischer